



*Zukunft
Gewissheit geben.*

GUTACHTEN

Nr. T 3581-1

Ergänzende Stellungnahme zum Gutachten Nr. T 3581:

„Geräuschprognose zu Schallemissionen und –immissionen
des geplanten Vorhabens

Neubau der 110-/380-kV Höchstspannungsleitungsverbindung
Niederrhein – Uftort – Osterath (EnLAG 14), Genehmigungsabschnitt:
Voerde – Rheinberg (Pkt. Voerde – Pkt. Budberg, inkl.
Rheinquerung), Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot,
hier:

Neubau des 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungsprovisoriums,
Bl. 4214 Pkt. Voerde – Pkt. Budberg“

hier:

schalltechnische Auswirkung durch die 1. Planänderung zum
Planfeststellungsverfahren



Messstelle nach § 29b
(ehemals § 26) Bundes-
Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)



VMPA-SPG-134-97-HE

Unsere Zeichen:
UT-F2/Zi

Dokument:
T3581-1.docx

Das Dokument besteht aus
3 Seiten
Seite 1 von 3

Die auszugsweise Wiedergabe des
Dokumentes und die Verwendung zu
Werbezwecken bedürfen der
schriftlichen Genehmigung der
TÜV Technische
Überwachung Hessen GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen sich
ausschließlich auf die untersuchten
Prüfgegenstände.

Auftraggeber: Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Ausgestellt am: 21. Dezember 2022

Anzahl der Ausfertigungen: 1fach Auftraggeber (digital)
1fach Auftragnehmer

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Johannes Zinken

Managementsystem
ISO 9001 / ISO14001
zertifiziert durch:



Handelsregister Darmstadt HRB 4915
USt-IdNr. DE 111665790
Informationen gem. §2 Abs. 1 DL-InfoV
unter www.tuev-hessen.de/impressum
Bankverbindung:
Commerzbank AG
BIC DRESDEFFXXX
IBAN DE23 5008 0000 00971005 00

Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr. Matthias J. Rapp
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Henning Stricker
Dipl.-Kfm. Thomas Walkenhorst

Telefon: +49 69 7916-0
Telefax: +49 69 7916-190
www.tuev-hessen.de



Beteiligungsgesellschaft
von:



TÜV Technische
Überwachung Hessen GmbH
Industry Service
Lärm- und
Erschütterungsschutz
Am Römerhof 15
60486 Frankfurt am Main



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Aufgabenstellung | 2 |
| 2 | Beschreibung der geplanten Änderungen | 3 |
| 3 | Schalltechnische Auswirkungen | 3 |

1 Aufgabenstellung

Die Amprion GmbH plant das Stromübertragungsnetz in Nordrhein-Westfalen auszubauen. Die geplante 110-/380-kV-Höchstspannungsleitungsverbindung ist Bestandteil des im Bedarfsplan (EnLAG) unter Nr. 14 festgestellten „Neubaus Höchstspannungsleitung Niederrhein – Uffort – Osterath, Nennspannung 380 kV“. Aus verfahrenstechnischen Gründen ist der Planungsbereich in zwei Genehmigungsabschnitte unterteilt. Das im vorliegenden Genehmigungsabschnitt Voerde – Rheinberg beantragte Vorhaben besteht aus dem Provisorium, das als temporäre Freileitung ausgeführt wird, und dem Erdkabelpiloten, welches letztendlich den dauerhaften Lückenschluss mit dem Genehmigungsabschnitt „Binnenland“ darstellen wird. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Rheinquerung als Teilerdverkabelung (Erdkabelpilot), inklusive Planung, Genehmigung und Bau ist bis 2030 geplant. Um die Zeit bis zur Inbetriebnahme des Kabelpiloten versorgungstechnisch überbrücken zu können wird im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ein Freileitungsprovisorium als temporäre Überbrückung bis zur Inbetriebnahme des Erdkabelpiloten benötigt und beantragt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde die TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH beauftragt, die zu erwartende Geräuschbelastung durch betriebsbedingte Schallimmissionen des 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungsprovisoriums von Pkt. Voerde bis Pkt. Budberg (Bl. 4214) im Sinne der TA Lärm für nächstliegende bzw. maßgebliche Immissionsorte zu untersuchen. Diese schalltechnische Untersuchung wurde im Gutachten Nr. T 3581 („Geräuschprognose zu Schallemissionen und –immissionen des geplanten Vorhabens Neubau der 110-/380-kV Höchstspannungsleitungsverbindung Niederrhein – Uffort – Osterath (EnLAG 14), Genehmigungsabschnitt: Voerde – Rheinberg (Pkt. Voerde – Pkt. Budberg, inkl. Rheinquerung), Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot, hier: Neubau des 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungsprovisoriums, Bl. 4214 Pkt. Voerde – Pkt. Budberg“ vom 02.09.2022) dargestellt und beschrieben.

Aufgrund von Stellungnahmen durch private Einwender und durch Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beabsichtigt die Amprion GmbH eine Planänderung des Vorhabens. Die Planänderung umfasst hauptsächlich eine kleinräumige Änderung von zwei Masten im linksrheinischen Kiesabbaugebiet bei Eversael.

Mit der vorliegenden Stellungnahme werden die schalltechnischen Auswirkungen durch die Planänderung untersucht und hinsichtlich der Ergebnisse und Aussagen aus Gutachten Nr. T 3581 diskutiert.



2 Beschreibung der geplanten Änderungen

Bei der 1. Planänderung handelt es sich um den Verzicht auf Mast Nr. P26 sowie die Umplanung von Mast Nr. P25 der Bl. 4214 (Freileitungsprovisorium). Hierbei soll der Mast P25 um rund 43 m in der Trassenachse nach Süden verschoben und im Vergleich zur vorherigen Planung (von September 2022) um rund 10 m erhöht werden. Durch diese Umplanung kann das Spannungsfeld bis Mast P27 direkt überspannt werden, wodurch auf den Maststandort P26 verzichtet werden kann. Dieser wird daher aus der Planung gestrichen und entfällt.

Weitere Änderungen sind mit der 1. Planänderung nicht vorgesehen.

Eine detaillierte Beschreibung der Planänderungen kann dem Erläuterungsbericht („Anlage P.1.1, Erläuterungsbericht, 1. Planänderung zum Planfeststellungsverfahren zum geplanten Neubau und Betrieb der 110-/380-kV-Höchstspannungsleitungsverbindung Niederrhein – Uftorf – Osterath (EnLAG, Vorhaben Nr. 14), Genehmigungsabschnitt: Voerde – Rheinberg (Pkt. Voerde – Pkt. Budberg, inkl. Rheinquerung), Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot“) entnommen werden.

3 Schalltechnische Auswirkungen

Im Umfeld < 1 km des geänderten Mast Nr. P25 des Freileitungsprovisoriums Bl. 4214 befinden sich keine Wohngebäude bzw. keine maßgeblichen Immissionsorte gemäß TA Lärm, an welchen schalltechnische Auswirkungen untersucht werden könnten.

Diese Änderung hat daher mangels zu berücksichtigender Immissionsorte im Einwirkungsbereich der Änderung keine Relevanz hinsichtlich der Beurteilung der zu erwartenden Geräuschbelastung gemäß TA Lärm durch das Planvorhaben.

Die im Geräuschgutachten Nr. T 3581 getroffenen Aussagen bezüglich zu erwartender schädlicher Umwelteinwirkungen behalten ihre Gültigkeit. An dieser Stelle wird auf Abschnitt 12 (Zusammenfassung) des Gutachtens Nr. T 3581 verwiesen. Eine detaillierte Untersuchung bzw. Neuberechnung der Geräuschbelastung für die geänderte Planung ist nicht erforderlich.

Industrie Service
Geschäftsfeld Umwelttechnik
Lärm- und Erschütterungsschutz


Pascal Sames
(Stellv. Fachlich Verantwortlicher)




Johannes Zinken
(Sachverständiger)